

Aktenzeichen
42.6351

Kitzingen, 06.02.2019

Federführung: Sachgebiet 42
 Bearbeiter: Andreas Schneider
 Tel.Nr.: 09321 928 4211

Vorlage-Nr.: SG 42/161/2019

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschuss	öffentlich / Beschluss	11.03.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Information	19.03.2019

Unterhalt der Kreisstraßen im Landkreis Kitzingen

- Neuanschaffung eines zusätzlichen Lkw-Anhängers zur Bauschuttrennung
- HHSt. 1.6595.9352

Anlage: 1 Bild

I. Vortrag:

Um dem geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG zukünftig voll umfänglich genüge zu tun, ist auch der Kreisbauhof noch stärker gezwungen, bei den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen auf den Kreisstraßen die anfallenden Baustoffe und Abfälle strikter zu trennen. Hierzu wäre ein zusätzlicher 14 t Anhänger zu den bereits zwei 8 t Anhängern für einen verzögerungsfreien Bauablauf von erheblichem Vorteil. Bei normalen Unterhaltungsarbeiten fallen in der Regel **Oberboden**, welcher in den meisten Fällen örtlich seitlich gelagert wird, **Asphaltaufbruch** (wird auf Lkw verladen und gleich einer Mischanlage zugeführt), **Straßenunterbau** (Schotter und Erdaushub, wird auf zweiten Lkw mit Anhänger verladen und seit August 2018 in der extra angemieteten Halle in Kitzingen bis zur Beprobung und endgültigen Verwertung/Entsorgung verbracht) sowie Bord- und Rinnensteine mit Unterbau aus Beton an.

Eine Trennung zwischen Straßenunterbau und Betonbestandteilen wurde bis dahin selten bis gar nicht vorgenommen.

Die im Straßenunterbau vermengten Betonanteile vermindern dessen Verwertungsmöglichkeiten erheblich, so dass auf eine strikte Aussonderung der Betonanteile zukünftig verstärkt, auch im Sinne des KrWG, Wert gelegt werden muss.

Um dies auf den Baustellen effizient und reibungslos, sprich ohne Zwischenlagerung (wobei diese in den meisten Fällen aufgrund der fehlenden Fläche sowieso ausscheidet), durchführen zu können, wäre ein weiterer Anhänger, auf welchem nur Betonbestandteile geladen werden, von erheblichen Vorteil. Dieser könnte im Normalfall von einem in der Nähe der Baustelle tätigen Mäh-Unimog dorthin gebracht und im vollbeladenen Zustand am Abend zu einem Betonrecycling-Betrieb gezogen werden.

Weiterer Vorteil wäre, dass dieser bei anfallenden Kleinmengen solange umgesetzt werden könnte, bis er voll ist und erst dann zum Recyclingbetrieb verbracht wird. Andernfalls müsste jede anfallende Kleinmenge einzeln gefahren werden, was wiederum die Lkw-Kapazitäten belasten würde.

Zudem könnte im Bedarfsfall jede der vorhandenen Kolonnen und der Brückentrupp einen Anhänger mitführen, was die einzelnen Baustellenorganisationen erleichtern würde.

Die Straßenbauverwaltung schlägt daher die Anschaffung eines Lkw-Anhängers für den Kreisbauhof vor, die ermittelten Kosten betragen rund 25.000,00 €.

II. Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Anschaffung eines Lkw-Anhängers für die vorhandenen Fahrzeuge des Kreisbauhofes in Höhe von 25.000,00 € werden im Haushalt 2019 bei der Haushaltsstelle 1.6595.9352 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin